



Gemeinderatsbeschlüsse vom 3. Juni 2019

- 1 Einzelinitiative 548/2019 von Werner Kessler und Hans Temperli: Verzicht auf die kantonale Strasse "Uster West"
Die Einzelinitiative erhält 7 Stimmen (Quorum 12) und ist damit nicht unterstützt worden.
- 2 Einzelinitiative 549/2019 von Werner Kessler und Hans Temperli: Sofortige Erstellung der Strassen-Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Bahnübergang
Die Einzelinitiative erhält 9 Stimmen (Quorum 12) und ist damit nicht unterstützt worden.
- 3 Interpellation 541/2019 von Balthasar Thalmann (SP): Vollzugsmängel bei der Aussenraumgestaltung?
Die Interpellation wird mit 33 Stimmen (Quorum 12) unterstützt und vom Stadtrat schriftlich beantwortet werden.
- 4 Interpellation 546/2019 von Richard Sägesser (FDP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale): Arbeitszeitregelung des Stadtrats Uster zum Frauenstreiktag
Die Interpellation wird mit 17 Stimmen (Quorum 12) unterstützt und vom Stadtrat schriftlich beantwortet werden.
- 5 Weisung 10/2019 des Stadtrates: Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), Statutenrevision, Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 6 Weisung 123/2018 des Stadtrates: Püntenanlage Winikerwiesen, Kanalisationsanschluss, Kreditbewilligung
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 7 Postulat 535/2019 von Eveline Fuchs (Grüne): Parkplatzbewirtschaftung auf den Schulanlagen der Stadt Uster
Das Postulat wird mit 8:19 Stimmen abgelehnt.
- 8 Postulat 502/2018 von Hans Denzler (SVP): Förderung einheimische Produktion und Ernährung
Bericht und Antrag des Stadtrates werden mit 33:0 Stimmen angenommen.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 6 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) schriftlich von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.



Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsidentin Ursula Räuftlin
Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 12. Juni 2019.